



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Krankenhausstrukturfonds für Weiterentwicklung statt Kahlschlag im Gesundheitswesen nutzen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 60
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Krankenhausförderung (Strukturfonds)

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Produktbeschreibung wird im Punkt 3.1 wie folgt neu gefasst:

Krankenhausstrukturfonds II (neu)

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden in Hessen vorrangig: Verbesserte Versorgungsstrukturen an der Schnittstelle von ambulanter und stationärer Versorgung, die Umwandlung von Krankenhäusern in intersektorale Versorgungszentren, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Stärkung der wohnortnahen Geburtshilfe.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbänden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Krankenhausstrukturfonds verdiente bisher in Hessen den Namen Krankenhausschließungs- bzw. Patientenversorgungsverschlechterungsfonds. Die Mittel sollen künftig für Umstrukturierungen im Sinne der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, statt die (Nah-)Versorgung weiter zu gefährden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler